



Beschäftigungsstatistik 2021

Methodik und Qualität

1	Methodik	3
1.1	Hauptinhalt der Statistik	3
1.2	Verwendungszweck der Statistik	3
1.3	Gegenstand der Statistik	3
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	4
1.6	Publikation der Ergebnisse	5
1.7	Wichtige Hinweise	5
2	Qualität	6
2.1	Relevanz	6
2.2	Genauigkeit	6
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	7
2.4	Kohärenz und Vergleichbarkeit	7
3	Glossar	9
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	9
3.2	Begriffserklärungen	10
3.3	Klassifikationen	13



Die Beschäftigungsstatistik beinhaltet Informationen über den Stand der Beschäftigung per 31. Dezember und gibt einen Überblick über die Struktur der Beschäftigten und die Vollzeitäquivalente. Als Beschäftigte werden Personen bezeichnet, welche unabhängig von ihrem Wohnsitz in Liechtenstein arbeiten. Zu den Beschäftigten sind detaillierte Angaben über Alter, Arbeitsort, Beschäftigungsgrad, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Wirtschaftssektor und Wohnort enthalten. Ergänzend dazu werden die Zupendelnden nach Arbeitsgemeinde und Wohnsitz ausgewiesen, wobei der Wohnsitz nach Kanton respektive Bundesland und Bezirk gegliedert ist.

Die Beschäftigungsstatistik ermöglicht zudem Auswertungen zur Anzahl und Grösse der Unternehmen und Arbeitsstätten in Liechtenstein.

Informationen der Beschäftigungsstatistik werden in den Themen Beschäftigung, Erwerbstätigkeit und Unternehmen, Arbeitsplätze publiziert.

Die gesetzliche Grundlage der Beschäftigungsstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Statistikportal Liechtenstein

[Beschäftigung](#) [Erwerbstätigkeit](#)



[Unternehmen, Arbeitsplätze](#)



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li

Impressum

Themengebiet: Arbeit und Erwerb

Beschäftigung:

Erscheinungsdatum:
27. September 2022

Publikations-ID: 281.2021.02.1

Erwerbstätigkeit:

Erscheinungsdatum:
13. Oktober 2022

Publikations-ID: 282.2021.02.1

**Themengebiet: Wirtschaftsbereiche
und Unternehmen**

Unternehmen, Arbeitsplätze:

Erscheinungsdatum:
27. September 2022

Publikations-ID: 351.2021.01.1

Berichtsjahr 2021

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:
Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:
Dr. phil. Franziska Frick-Kunz

T +423 236 64 67
info.as@llv.li

Bearbeitung: Dr. phil. Franziska Frick-Kunz,
Melanie Starjakob

Gestaltung: Karin Knöllner

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

1 Methodik

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistikerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Beschäftigungsstatistik enthält detaillierte Angaben über die Struktur der Beschäftigten und Arbeitsplätze sowie der Vollzeitäquivalente der in Liechtenstein beschäftigten Personen. Ebenso sind Angaben zu den im Ausland wohnhaften Zupendelnden enthalten. Die Statistik beruht auf mehreren Datenquellen, insbesondere auf der jährlichen Jahreserhebung der Beschäftigten bei den in Liechtenstein ansässigen Unternehmen. Weitere Statistiken in Zusammenhang mit der Beschäftigungsstatistik sind: Bevölkerungsstatistik, Arbeitslosenstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Wichtige Hinweise

Als Beschäftigte werden Personen bezeichnet, welche unabhängig von ihrem Wohnsitz in Liechtenstein arbeiten (Inlandsprinzip). Als Erwerbstätige werden hingegen Personen verstanden, welche in Liechtenstein wohnen und im In- oder Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Inländerprinzip).

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Beschäftigungsstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der Zahl und Struktur der Beschäftigten, Arbeitsplätze und Vollzeitäquivalente zu informieren. Von besonderem Interesse sind dabei die Zupendelnden aus dem Ausland.

Genutzt wird die Beschäftigungsstatistik im Inland insbesondere von der Regierung, verschiedenen Amtsstellen, den Gemeinden, den Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Im Ausland zählen die nationalen statistischen Ämter, Eurostat, die Vereinten Nationen (UNO) sowie Botschaften und Konsulate zu den Nutzenden. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Beschäftigungsstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Beschäftigungsstatistik alle im Inland und Ausland wohnhaften Personen, die am Stichtag 31. Dezember in Liechtenstein arbeiten. Somit werden die von den Unternehmen gemeldeten Beschäftigten und die Angaben der befragten Personen ausgewiesen.

Die Beschäftigungsstatistik stützt sich auf die Definitionen von Eurostat, insbesondere auf die Definition der Beschäftigten, der Beschäftigungsverhältnisse und der Vollzeitäquivalente gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, Kapitel 11.

Gemäss ESVG 2010 sind die Beschäftigte alle Personen – Arbeitnehmende und Selbstständige –, die eine Produktivität ausüben.

Gemäss ESVG 2010 unterscheidet sich der Begriff Beschäftigungsverhältnisse vom Begriff Beschäftigte. Die Beschäftigungsverhältnisse umfassen ein zweites, drittes oder weitere Arbeitsverhältnisse. Die Beschäftigungsverhältnisse werden als Arbeitsplätze bezeichnet.

Gemäss ESVG 2010 entsprechen die Vollzeitäquivalente der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Zwei Beschäftigungsverhältnisse mit einem Umfang von 80% und 20% der Normalarbeitszeit ergeben ein Vollzeitäquivalent.

Seit dem Jahr 2000 werden obige Definitionen angewendet und zwischen Beschäftigten, Arbeitsplätzen und Vollzeitäquivalenten unterschieden. Bis zum Jahr 2009 wurden in der liechtensteinischen Beschäftigungsstatistik nur Beschäftigte erfasst, die mehr als sechs Stunden pro Woche arbeiteten. Ab dem Jahr 2010 wurde die minimale Wochenarbeitszeit der europäischen Definition angepasst, wonach Personen erfasst werden, die eine Stunde und mehr pro Woche erwerbstätig sind.

1.4 Datenquellen

Die Beschäftigungsstatistik beruht auf Erhebungen des Amtes für Statistik und auf Verwaltungsdaten des Ausländer- und Passamtes. Als Grundlage für die Ermittlung der Beschäftigten dient die Datenbank „Liechtensteinisches Unternehmensregister (LUR)“, welche Teil des „Zentralen Personenregisters (ZPR)“ der Landesverwaltung ist. In Zusammenhang mit der Beschäftigungsstatistik werden folgende Erhebungen durchgeführt:

Monatliche Meldungen der Unternehmen

Seit September 1998 sind alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen verpflichtet, die Eintritte und Austritte von Beschäftigten dem Amt für Statistik monatlich zu melden. Die Unternehmen melden folgende Angaben zu den Beschäftigten: Eintritts- oder Austrittsdatum, AHV-Nummer, Name und Vorname, genaue Wohnadresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geschlecht und Beschäftigungsgrad. Arbeitsverhältnisse von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ergehen zur Erfassung an das Ausländer- und Passamt. Ab dem Jahr 2010 sind alle Beschäftigten zu melden, die eine Stunde und mehr pro Woche und insgesamt 50 Stunden und mehr pro Jahr erwerbstätig sind. In früheren Jahren waren nur Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als sechs Stunden meldepflichtig.

Die Beschäftigtenmeldungen der Unternehmen an die Landesverwaltung und die AHV wurden ab April 2016 vereinfacht. Bisher war es notwendig, die Eintritte und die Austritte der Beschäftigten gesondert an die liechtensteinische AHV und an das Amt für Statistik zu melden. Mit dem neuen Meldeverfahren ist nur noch eine einzige elektronische Beschäftigtenmeldung an die Landesverwaltung erforderlich. Die eingehenden Meldungen werden dann automatisch der AHV, dem Ausländer- und Passamt und dem Amt für Statistik zur Bearbeitung zugewiesen. Somit lässt sich der Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Verwaltungsstellen können die Meldungen effizienter erfassen. Unternehmen mit einem Lohnbuchhaltungsprogramm, welches ein CSV-Datenfile für die liechtensteinischen Beschäftigtenmeldungen bereitstellt, übermitteln mit dem Formular „Mehrfachmeldungen“ monatlich den gesamten Personalbestand und nicht nur die Eintritte und Austritte, was für die Unternehmen wesentlich einfacher ist. Kleinere Unternehmen melden mit dem Formular „Einzelmeldungen“ lediglich die Eintritte und Austritte. Informationen zu den Beschäftigungsmeldungen sind unter www.bm.llv.li erhältlich.

Jahresenderhebung bei den Unternehmen

Damit eine hohe Datenqualität erreicht werden kann, erhalten alle in Liechtenstein tätigen Unternehmen vom Amt für Statistik jährlich einen Auszug aus dem Unternehmensregister mit allen am 31. Dezember in ihrem Unternehmen beschäftigten Personen zur Korrektur. Bis 2017 wurde dieser Auszug in Papierform zugeschickt. Seit 2018 (Berichts-

jahr 2017) wird die Jahresenderhebung elektronisch durchgeführt und die Informationen können online ausgefüllt und übermittelt werden.

Die Unternehmen überprüfen die Beschäftigtenliste und ergänzen sie mit allfälligen Zu- und Abgängen. Zudem kontrollieren sie den ausgewiesenen Beschäftigungsgrad der Beschäftigten. Um eine hohe Rücklaufquote zu erreichen, werden die Unternehmen schriftlich und telefonisch an ihre Meldepflicht erinnert. Die telefonische Erinnerung ergeht nur an Unternehmen mit fünf und mehr Beschäftigten. Arbeitsverhältnisse von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ergehen zur Erfassung an das Ausländer- und Passamt. Unternehmen, die ihren gesamten Personalbestand per 31. Dezember vollständig und in guter Qualität elektronisch übermitteln, sind von der Jahresenderhebung ausgenommen.

Erhebungen bei Personen mit unbekannter Tätigkeit

Meldet ein Unternehmen den Austritt eines Beschäftigten, so erhält diese Person im Unternehmensregister den Vermerk „Unbekannte Tätigkeit“. Meldet ein anderes Unternehmen den Eintritt dieser Person, so wird sie dem neuen Unternehmen zugeordnet und der Vermerk „Unbekannte Tätigkeit“ wird gelöscht. Jährlich erhalten die Personen mit dem Vermerk „Unbekannte Tätigkeit“ per 31. Dezember vom Amt für Statistik ein Erhebungsblatt. Die befragten Personen können ihr neues Anstellungsverhältnis bekanntgeben, bzw. mitteilen, ob sie allenfalls zum Stichtag nicht mehr erwerbstätig waren. Es wird ein Erinnerungsschreiben versandt. Arbeitsverhältnisse von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ergehen zur Erfassung an das Ausländer- und Passamt.

1.5 Datenaufbereitung

Die in Liechtenstein ansässigen Unternehmen melden monatlich die Eintritte und Austritte ihrer Beschäftigten dem Amt für Statistik. Nach Erfassung der Meldung per Stichtag 31. Dezember erhalten die Unternehmen in der zweiten Februarhälfte des Folgejahres vom Amt für Statistik einen Auszug aus dem Unternehmensregister mit allen am 31. Dezember in ihrem Unternehmen beschäftigten Personen zur Korrektur. Mitte März und Anfang April erhalten die nichtmeldenden Unternehmen Erinnerungsschreiben. Ab Ende April werden die Unternehmen mit fünf und mehr Beschäftigten, welche sich nicht meldeten, telefonisch befragt.

Anfang Mai erhalten die Personen, welche vormals eine Erwerbstätigkeit ausübten und am Stichtag 31. Dezember des Vorjahres im Unternehmensregister mit dem Vermerk „Unbekannte Tätigkeit“ registriert waren, vom Amt für Statistik ein Erhebungsblatt. Die befragten Personen können ihr neues Anstellungsverhältnis bekanntgeben, bzw. mitteilen, ob sie allenfalls zum Stichtag nicht mehr erwerbstätig waren.

Nach der Erfassung der eingegangenen Fragebogen werden die Daten betreffend Beschäftigung und Bevölkerung in ein Datawarehouse geladen und mittels 46 automatisierten Abfragen auf Fehler in den Datenzusammenhängen geprüft und Fehlerlisten erstellt. Das Amt für Statistik erhält 21 Fehlerlisten, das Ausländer- und Passamt 19 und das Zivilstandsamt 6 Fehlerlisten zur Korrektur. Da mit den 46 Fehlerlisten nicht alle möglichen Fehler erkannt werden, werden zusätzliche Plausibilitätskontrollen mit einem Statistikprogramm ausgeführt.

Die Überprüfungsarbeiten konnten am 6. Juli 2022 abgeschlossen werden.

Die Beschäftigungsstatistik beruht auf einer vollständigen Erfassung der in Liechtenstein gemeldeten Personen. Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt, ausser bei Personen mit unbekannter Tätigkeit. Diesen Personen wird aufgrund der Einträge im ZPR das Merkmal Arbeitslos, Hausfrau/Hausmann, Kind/ Schüler/ Student oder Rentner zugewiesen. Es werden keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Beschäftigungsstatistik wird in elektronischer Form veröffentlicht. Die Tabellen der Beschäftigungsstatistik stehen im Statistikportal des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung. Statistische Informationen zur Beschäftigung können zudem im eTab-Portal des Amtes für Statistik interaktiv und online abgefragt werden. Die Publikation der Beschäftigungsstatistik mit Angaben zum Stichtag 31. Dezember wird jährlich Mitte September veröffentlicht. Zu einem früheren Zeitpunkt (in der Regel April) werden vorläufige Ergebnisse publiziert. Informationen der Beschäftigungsstatistik werden in den Themen Arbeit und Erwerb sowie Wirtschaftsbereiche und Unternehmen publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

Im Tabellenteil wird aus Platzgründen auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet und nur die kürzere männliche Form verwendet.

Per 31. Dezember 2011 wurde eine erweiterte Erhebung bei den erwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt. Die per 31. Dezember 2011 erhöhte Anzahl der Beschäftigten, Arbeitsplätze und Vollzeitäquivalente sowie der Unternehmen war auch auf diese Erhebung zurückzuführen.

Bis 2009 wurden in der Beschäftigungsstatistik die Erwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad von 15% oder höher ausgewiesen, was einer Wochenarbeitszeit von

mehr als sechs Stunden entsprach. In der Bevölkerungsstatistik hingegen waren alle Erwerbstätigen enthalten, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Ab dem Jahr 2010 werden in der Beschäftigungsstatistik und in der Bevölkerungsstatistik die Erwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad von 2% und mehr ausgewiesen, was einer Wochenarbeitszeit von einer Stunde und mehr entspricht. Somit sind die beiden Statistiken seit dem Berichtsjahr 2010 kohärent. Detaillierte Ausführungen dazu sind in der Beschäftigungsstatistik 2010 enthalten.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Beschäftigungsstatistik kann die meisten Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer betreffend Stand und Struktur der Beschäftigten erfüllen. Die Informationen über die Beschäftigung werden wie folgt strukturiert:

Beschäftigte nach

Vollzeit/ Teilzeit, Wirtschaftszweig, Wohnsitz, Arbeitsort, Staatsbürgerschaft und Geschlecht

Arbeitsplätze nach

Vollzeit/ Teilzeit, Wirtschaftszweig, Wohnsitz, Arbeitsort, Staatsbürgerschaft und Geschlecht

Arbeitsstätten und Unternehmen

Arbeitsstätten nach

Gemeinde, Vollzeit/ Teilzeit, Wirtschaftszweig und Anzahl Arbeitsplätze

Unternehmen nach

Wirtschaftszweig und Anzahl Arbeitsplätze

Vollzeitäquivalente nach

Gemeinde, Wirtschaftszweig, Wohnsitz, Geschlecht, Staatsbürgerschaft (LI/ Ausland) und Anzahl Arbeitsstätten

Zupendelnde aus dem Ausland nach

Wohnland (inkl. Kanton/ Bundesland und Bezirk), Arbeitsgemeinde, Wirtschaftszweig, Staatsbürgerschaft und Geschlecht

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Am 31. März 2022 wurden die vorläufigen Ergebnisse der Beschäftigten nach Arbeitsgemeinden veröffentlicht. Die vorläufige Zahl der Beschäftigten wurde mit 41 180 Personen +/- 200 Personen angegeben. Die definitive Beschäftigtenzahl per 31. Dezember 2021 liegt bei 41 352 Personen. Die Abweichung der definitiven Ergebnisse zu den vorläufigen Ergebnissen liegt mit 172 Beschäftigte im Rahmen der üblichen Abweichung von +/- 200 Beschäftigten.

Die Qualität der Datenquellen für die Beschäftigungsstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Es gilt zu berücksichtigen,

dass all jene Unternehmen mit der jährlichen Erhebung befragt werden, bei denen mindestens eine beschäftigte Person registriert ist.

Möchte eine Person mit Wohnsitz im Ausland in Liechtenstein arbeiten, so muss vorgängig beim Ausländer- und Passamt eine Bewilligung oder Meldebestätigung eingeholt werden. Das Ausländer- und Passamt erfasst dabei das Anstellungsverhältnis der betreffenden Person. Ist das Unternehmen nicht im LUR registriert, so wird es vom Amt für Statistik erfasst und es erhält per 31. Dezember eine Beschäftigtenliste zur Korrektur und Ergänzung. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollten alle Beschäftigten des Unternehmens registriert sein. Da über die Hälfte der Beschäftigten im Ausland wohnen und eine Arbeitsbewilligung oder Meldebestätigung benötigen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass allein auf diesem Wege die Unternehmen im Unternehmensregister registriert und in die Erhebung einbezogen sind.

Wechselt eine angestellte Person in ein neu gegründetes Unternehmen, welches die Beschäftigten nicht dem Amt für Statistik meldet, so wird diese Person mit der Erhebung „Unbekannte Tätigkeit“ befragt und das Amt für Statistik erfasst das Unternehmen sowie das Arbeitsverhältnis im Unternehmensregister. Das neu registrierte Unternehmen wird in der Folge in der Jahresenderhebung berücksichtigt und erhält jährlich eine Beschäftigtenliste per 31. Dezember zur Korrektur und Ergänzung. Erteilt das Amt für Volkswirtschaft eine Gewerbebewilligung, so erhält die Person ein Informationsblatt (Meldeformular), damit der Eintritt in die Unternehmung dem Amt für Statistik gemeldet werden kann.

Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten basiert die liechtensteinische Beschäftigungsstatistik auf jährlichen Vollerhebungen bei Unternehmen und Privatpersonen und ist nicht an eine Schätzung oder Fortschreibung gebunden. Damit ist die Beschäftigungsstatistik eine Abbildung der Melderealität.

Bei den Unternehmen lag in der Beschäftigungsstatistik 2015 eine Übererfassung von 23 Unternehmen vor. Diese Unternehmen bestanden ursprünglich jeweils aus einem Privathaushalt und einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit. Per 31. Dezember 2015 bestanden diese „Unternehmen“ nur noch aus dem Privathaushalt. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen wurde jedoch nicht angepasst, wodurch die privaten Haushalte irrtümlich als Unternehmen gezählt wurden. Vermutlich gab es in den Vorjahren ebenfalls eine Übererfassung in der gleichen Grössenordnung.

Abdeckung

In der Beschäftigungsstatistik werden die Beschäftigten gemäss den Vollerhebungen per 31. Dezember abgebildet. Eine Übererfassung von in Liechtenstein Beschäftigten ist nur in geringem Umfang möglich, da die Datensätze automatisch auf Mehrfacheinträge bzw. nicht plausible Beschäftigungsverhältnisse geprüft werden.

Eine Untererfassung von in Liechtenstein Beschäftigten liegt vor, wenn Personen illegal in Liechtenstein beschäftigt sind oder wenn nicht bekannt ist, dass ein Unternehmen mindestens eine Person beschäftigt und das Unternehmen somit keine Beschäftigtenliste zur Korrektur und Ergänzung erhält.

Messfehler

Allfällige Messfehler, das heisst eine Abweichung zwischen dem gemeldeten und erfassten Arbeitsverhältnis, sind in geringem Umfang möglich, aber sie werden mit der jährlichen Jahresenderhebung durch die Unternehmen korrigiert.

Antwortausfälle

Die Rücklaufquote der einzelnen Erhebungen per 31. Dezember 2021 war hoch:

Rücklaufquoten der Erhebungen für das Liechtensteinische Unternehmensregister			
Referenzjahr 2021	Erhobene Einheiten	Rücklauf	Rücklaufquote in %
Jahresenderhebung (Arbeitsstätten)	6 192	5 971	96.4
Personen mit unbekannter Tätigkeit	1 537	1 271	82.7

Erläuterung zur Tabelle:

Personen mit unbekannter Tätigkeit: In früheren Jahren wurde ein Rücklauf von mehr als 90% erzielt, was durch direkte Rückfragen bei den Gemeinden gelang. Aufgrund des unverhältnismässig grossen Aufwandes wird ab 2021 darauf verzichtet.

Für das Berichtsjahr 2021 wurde die Erhebung „Unbekannte Tätigkeit“ mit 569 Personen aus der Volkszählung ergänzt, deren Angaben aus der Volkszählung zum Eintrag im Register differierten. Die grössere Grundgesamtheit führte zu einer im Vergleich zu den Vorjahren (Rücklaufquote von 85.4% bis 95.9%) tieferen Rücklaufquote von 82.7%. Dies ist damit zu begründen, dass v.a. Personen angeschrieben wurden, die im Ausland erwerbstätig sind und deren Arbeitsverhältnis deshalb nicht automatisch mit der Jahresenderhebung über einen Arbeitgeber in Liechtenstein gemeldet wird.

Datenaufbereitung

Jeweils per Stichtag Ende eines Monats werden die Daten des ZPR mittels 46 automatisierten Abfragen auf Fehler in den Datenzusammenhängen geprüft und durch die verant-

wortlichen Arbeitsstellen korrigiert. Die Prüfung erfolgt so lange, bis keine Fehler mehr vorliegen.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Stichtag der Publikation und dem Veröffentlichungszeitpunkt lag ein Zeitraum von 8.5 Monaten. Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgte zum angekündigten Zeitpunkt am 27. September 2022.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Systematik der Wirtschaftszweige NOGA

Die Beschäftigungsstatistik enthält für die Beschäftigten eine Zeitreihe, die bis 1980 zurückreicht. Mit der Einführung des Liechtensteinischen Unternehmensregisters konnten ab dem Jahr 2001 zusätzlich Arbeitsstätten und Unternehmen sowie Arbeitsplätze und Vollzeitäquivalente ausgewiesen werden. Ab dem Jahr 2008 sind die Wirtschaftszweige gemäss der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008 ausgewiesen, was zu einem Bruch der Zeitreihe führte. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden in der Beschäftigungsstatistik 2008 die Haupttabellen zusätzlich mit der früheren NOGA 2002 veröffentlicht. Um Langzeitvergleiche zu ermöglichen, finden sich im Internet unter der Rubrik „Publikationsarchiv, Beschäftigungsstatistik“ für die Jahre 2005 bis 2007 Auswertungen mit der NOGA 2008. Seit der Einführung der NOGA im Jahre 1997 sind die Angaben der Wirtschaftszweige auf europäischer Ebene vergleichbar. In räumlicher Hinsicht gab es keine Änderung der Definitionen.

Definition der Beschäftigten

Für die Beschäftigungsstatistik 2010 wurde die Definition der Beschäftigten den europäischen Vorgaben angepasst, wonach Personen als Beschäftigte gelten, die eine Stunde und mehr pro Woche arbeiten. Früher galten Personen als Beschäftigte, die mehr als sechs Stunden pro Woche arbeiteten. Eine Arbeitszeit von einer Stunde pro Woche entspricht einem Beschäftigungsgrad von 2% und eine Arbeitszeit von sechs Stunden pro Woche entspricht einem Beschäftigungsgrad von 15%. Ab dem Jahr 2010 wird die neue Definition mit einem Beschäftigungsgrad von 2% und mehr verwendet, was zu einem Bruch der Zeitreihe führte. Um Langzeitvergleiche zu ermöglichen, finden sich im Internet unter der Rubrik „Publikationsarchiv, Beschäftigungsstatistik“ für das Jahr 2009 Auswertungen mit der neuen Definition, bei der Personen mit einem Beschäftigungsgrad von 2% und mehr als Beschäftigte gelten. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass als Beschäftigte Personen bezeichnet werden, welche unabhängig von ihrem Wohnsitz in Liechtenstein arbeiten (Inlandsprinzip).

Als Erwerbstätige werden hingegen Personen verstanden, welche in Liechtenstein wohnen und im In- oder Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Inländerprinzip).

Hektarkoordinaten

Für die Grafik „Arbeitsplätzedichte“ wird seit dem Berichtsjahr 2016 der Bezugsrahmen LV95 verwendet, welcher auf der mit GPS-Messungen erstellten Landesvermessung von 1995 basiert und den früheren Bezugsrahmen LV03 aus dem Jahr 1903 ablöst.

Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Beschäftigungsstatistik sind kohärent. Die verschiedenen Begriffe werden in der gesamten Beschäftigungsstatistik einheitlich verwendet. Die Daten für die Tabellen der Beschäftigungsstatistik werden dem Datawarehouse des ZPR entnommen. Die Bevölkerungsstatistik und die Zivilstandsstatistik sowie die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwenden die gleichen Daten. Die Daten der genannten Statistiken sind somit grundsätzlich kohärent.

Die Zuteilung der Wirtschaftszweige erfolgt gemäss der schweizerischen Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008, welche der europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 entspricht.

Bis 2009 wurden in der Beschäftigungsstatistik die Personen mit einem Beschäftigungsgrad von 15% oder höher ausgewiesen. In der Bevölkerungsstatistik hingegen waren alle Erwerbstätigen enthalten, unabhängig vom Beschäftigungsgrad.

Ab dem Jahr 2010 werden in der Beschäftigungsstatistik und in der Bevölkerungsstatistik die Erwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad von 2% und mehr ausgewiesen. Somit sind die beiden Statistiken ab dem Jahr 2010 kohärent.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

CH	Schweiz
d.h.	das heisst
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
LUR	Liechtensteinisches Unternehmensregister
ZPR	Datenbank „Zentrales Personenregister“ der Liechtensteinischen Landesverwaltung
.	Zahlenangabe nicht möglich, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich oder nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist.
<u>Wert unterstrichen</u>	berichtigte definitive Ergebnisse.

3.2 Begriffserklärungen

Alter der Beschäftigten

Das Alter der Beschäftigten wurde nach der Geburtsjahrmethode gerechnet (Alter = Beobachtungsjahr - Geburtsjahr).

Arbeitsplätze

Siehe Beschäftigungsverhältnisse.

Arbeitsstätte

Als Arbeitsstätte wird eine örtlich fachliche Einheit bezeichnet. Die privaten Haushalte mit Angestellten werden ebenfalls als örtlich fachliche Einheiten im liechtensteinischen Unternehmensregister geführt.

Beschäftigte

Alle Personen, die eine Stunde und mehr pro Woche und insgesamt 50 Stunden und mehr pro Jahr erwerbstätig sind, sind dem liechtensteinischen Unternehmensregister (LUR) zu melden, unabhängig davon, ob sie einer bezahlten Arbeit nachgehen oder unentgeltlich tätig sind. Als Beschäftigte gelten Angestellte und Arbeiter/innen, Selbstständigerwerbende, Inhaber/innen, Pächter/innen, Direktor/innen, Pfarrer/innen, Lernende (Lehrlinge), Aushilfen, im Aussendienst tätige Personen sowie Volontär/innen, Praktikant/innen und mitarbeitende Familienmitglieder. Es werden Personen als Beschäftigte bezeichnet, welche unabhängig von ihrem Wohnsitz in Liechtenstein arbeiten (Inlandsprinzip).

Beschäftigungsverhältnisse

Der Begriff Beschäftigungsverhältnisse unterscheidet sich vom Begriff Beschäftigte darin, dass er auch die zweite, dritte oder weitere Beschäftigung, die eine Person haben kann, umfasst. Die Beschäftigungsverhältnisse entsprechen in der Statistik den Arbeitsplätzen.

Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerinnen und Einwohner setzen sich aus der ständigen Bevölkerung und der nichtständigen Bevölkerung zusammen.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige werden Personen verstanden, welche in Liechtenstein wohnen und im In- oder Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Inländerprinzip). Als erwerbstätig gelten Personen, die eine Stunde und mehr pro Woche und insgesamt 50 Stunden und mehr pro Jahr erwerbstätig bzw. unentgeltlich tätig sind. Somit werden den Erwerbstätigen Angestellte und Arbeiter/innen, Selbstständigerwerbende, Inhaber/innen, Pächter/innen, Direktor/innen, Pfarrer/innen, Lernende (Lehrlinge), Aushilfen, im Aussendienst tätige Personen sowie Volontär/innen, Praktikant/innen und mitarbeitende Familienmitglieder zugerechnet.

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)

a) EWR-18

Folgende achtzehn Staaten bildeten ab dem 1. Januar 1995 diesen Wirtschaftsraum: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Liechtenstein.

b) EWR-28

Am 1. Mai 2004 erweiterte sich der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) von 18 auf 28 Mitgliedstaaten. Zu diesem Zeitpunkt traten dem bisherigen EWR-18 die zehn Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern dem EWR bei.

c) EWR-30

Am 1. Januar 2007 erweiterte sich der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) mit Beitritten von Bulgarien und Rumänien auf 30 Mitgliedstaaten.

d) EWR-31

Am 1. Juli 2013 wurde Kroatien in die Europäische Union (EU) aufgenommen. Seit Unterzeichnung des EWR-Erweiterungsabkommens am 12. April 2014 nimmt Kroatien auch provisorisch am EWR teil. Für die Zwecke dieser Publikation wird Kroatien daher als vollwertiger EWR-Vertragsstaat angesehen.

e) EWR-30

Am 31. Januar 2020 verliess Grossbritannien den EWR, womit der Gemeinschaft noch 30 Mitgliedstaaten angehören.

In der vorliegenden Publikation beziehen sich die Tabellen des Berichtsjahres mit Bezeichnung EWR auf den EWR-30. In den Zeitreihen wird die jeweils zu dem Zeitpunkt gültige Gruppierung ausgewiesen.

Fachliche Einheit

Ein Unternehmen kann mehrere fachliche Einheiten aufweisen, wenn es neben der Haupttätigkeit (z.B. Ingenieurbüro) eine oder mehrere Nebentätigkeiten (z.B. Einzelhandel mit Automobilteilen) ausübt. In den meisten Fällen hat ein Unternehmen nur eine fachliche Einheit.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Siehe *Zupendelnde*

NOGA

Die NOGA 2008 (Nomenclature générale des activités économiques) ist ein statistisches Klassifikationssystem, das es ermöglicht, Unternehmen und Arbeitsstätten anhand ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Sektoren und Wirtschaftszweige zu gruppieren. Bei der NOGA handelt es sich um die schweizerische Version der europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE.

Nichtständige Bevölkerung

Zur nichtständigen Bevölkerung gehören Personen, die sich voraussichtlich nur vorübergehend in Liechtenstein aufhalten.

Dazu zählen in Liechtenstein die folgenden Personengruppen:

- Kurzaufenthalter/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Asylbewerber/innen
- Schutzbedürftige
- Vorläufig Aufgenommene, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen

Örtlich Fachliche Einheit

Bei den in der Beschäftigungsstatistik publizierten Arbeitsstätten handelt es sich um die so genannten Örtlich Fachlichen Einheiten (ÖFE) aus dem Liechtensteinischen Unternehmensregister (LUR). Die ÖFE ist die Fachliche Einheit auf örtlicher Ebene. Im LUR werden in der Regel alle in einer bestimmten Gemeinde gelegenen Arbeitsstätten des gleichen Unternehmens als eine einzige ÖFE registriert.

Staatsbürgerschaft

Die Staatsbürgerschaft der Ausländerinnen und Ausländer wird gemäss den beim Ausländer- und Passamt eingereichten Dokumenten ausgewiesen. In der Publikation sind Staatsbürgerschaften enthalten, deren Staaten heutzutage nicht mehr existieren, wie beispielsweise „Serbien und Montenegro“.

Ständige Bevölkerung

Zur ständigen Bevölkerung Liechtensteins zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen, die 12 Monate in Liechtenstein wohnen oder beabsichtigen, sich 12 Monate und länger in Liechtenstein aufzuhalten. Dies sind:

- in Liechtenstein wohnhafte Liechtensteiner/innen
- Niedergelassene
- Daueraufenthalter/innen
- Jahresaufenthalter/innen
- Zöllner/innen und Angehörige
- Kurzaufenthalter/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen
- vorläufig Aufgenommene, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen

Teilzeitbeschäftigte

Bei Teilzeitbeschäftigten handelt es sich um Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit 2% bis 89% der regulären Arbeitszeit ausmacht. Diese Definition umfasst alle Formen der Teilzeit (Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an einem, zwei oder mehreren Tagen in der Woche usw.). In den

Statistiktabellen wird zwischen den Teilzeitkategorien 2% bis 49% und 50% bis 89% unterschieden.

Unternehmen

Als Unternehmen gelten alle privatrechtlichen Betriebe und öffentlich-rechtlichen Institutionen. Per Definition entspricht das Unternehmen der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bilden und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Die privaten Haushalte zählen nicht zu den Unternehmen.

VGR-Sektor

Sektor der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Vollzeitbeschäftigte

Bei Vollzeitbeschäftigten handelt es sich um Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit 90% oder mehr der regulären Arbeitszeit beträgt.

Vollzeitäquivalente

Die Vollzeitäquivalente der Beschäftigten entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Zwei Beschäftigungsverhältnisse mit einem Umfang von 80% und 20% der Normalarbeitszeit ergeben ein Vollzeitäquivalent.

Wirtschaftssektoren

Die klassische Gliederung in die drei Wirtschaftssektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen ergibt sich durch folgende Zusammenfassung der NOGA-Abschnitte bzw. NOGA-Abteilungen.

NOGA 2008:

Sektor 1 Landwirtschaft:

Abschnitt A (bzw. Abteilungen 01-03)

Sektor 2 Industrie:

Abschnitte B-F (bzw. Abteilungen 05-43)

Sektor 3 Dienstleistungen:

Abschnitte G-U (bzw. Abteilungen 45-99)

Wirtschaftszweig

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Arbeitsstätten und der Unternehmen wird gemäss der „Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008“ erfasst (siehe NOGA).

Wohnbevölkerung

In den Zeitreihen gelangt bis zum Jahr 1990 die Definition „Wohnbevölkerung“ zur Anwendung.

Die Wohnbevölkerung umfasst die Liechtensteiner/innen und die Ausländer/innen (Niedergelassene, Daueraufenthalter/innen, Jahresaufenthalter/innen, Kurzaufenthalter/innen und Flüchtlinge sowie Schweizer Zöllner/innen und

Angehörige, die ihren wirtschaftlichen Wohnort in Liechtenstein haben. Saisonniers zählen jedoch nicht zur Wohnbevölkerung).

Zupendelnde

Personen, die im Ausland wohnen und in Liechtenstein arbeiten.

3.3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

In den Tabellen musste aus Platzgründen die Bezeichnung der Tätigkeit stark verkürzt werden. Nachfolgende Tabelle enthält die ausführliche Bezeichnung der wirtschaftlichen Tätigkeit und sie gibt den zweistelligen NOGA-Code an.

Code	NOGA-Code	Bezeichnung
Sektor 1 Landwirtschaft		
A	01 bis 03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
Sektor 2 Industrie		
B	05 bis 09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
CA	10 bis 12	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakverarbeitung
CB	13 bis 15	Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen
CC	16 bis 18	Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus; Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
CD-CF	19 bis 21	Kokerei und Mineralölverarbeitung; Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen
CG	22, 23	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren sowie von Glas und Glaswaren, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden
CH	24, 25	Metallerzeugung und -bearbeitung; Herstellung von Metallerzeugnissen
CI	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
CJ	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
CK	28	Maschinenbau
CL	29, 30	Fahrzeugbau
CM	31 bis 33	Herstellung von Möbeln; Herstellung von sonstigen Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D-E	35 bis 39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41 bis 43	Baugewerbe/Bau
Sektor 3 Dienstleistungen		
G	45 bis 47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen
H	49 bis 53	Verkehr und Lagerei
I	55, 56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
JA	58 bis 60	Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk
JB	61	Telekommunikation
JC	62, 63	Informationstechnologie und Informationsdienstleistungen
K	64 bis 66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
MAB	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung
MAC	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
MB-MC	72 bis 75	Forschung und Entwicklung; Werbung und Marktforschung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Veterinärwesen
N	77 bis 82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	85	Erziehung und Unterricht
QA	86	Gesundheitswesen
QB	87, 88	Heime und Sozialwesen
R	90 bis 93	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	94 bis 96	Sonstige Dienstleistungen
T	97 bis 98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

